

dann, wenn Warenbestellungen durch im Dienste eines Gewerbetreibenden stehende Reisende für die Zwecke des Betriebs des Dienstherrn im Sinne der Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts vom 13. November 1890 (Band XX Seite 338) gesucht werden. Der Kläger, der kein Reisender ist und nicht im Dienste der Handelshäuser steht, sondern selbständiger Gewerbetreibender ist, kann daher aus diesem Grunde eine Legitimationskarte nicht erhalten. Wäre er Kommissionär (Art. 360 H.-G.-B.), so würde er, wie hier bemerkt sein mag, die Ausstellung einer Legitimationskarte für sich oder für seinen Reisenden beantragen können.

Schenkung. — Herr Verlagsbuchhändler Arnold Hirt in Leipzig hat den Abguss der Kolossalstatue „David“ von Michel Angelo dem Leipziger städtischen Museum überwiesen, wo sie im Michel-Angelosaale aufgestellt werden wird. Der Rat hat dieses herrliche Bildwerk, das eine Höhe von 5 Metern hat, mit Dank angenommen.

Deutscher Schriftsteller-Verband. — Der „Deutsche Schriftstellerverband“ wird seinen diesjährigen Verbandstag in den Tagen vom 5. bis 7. September d. J. in Berlin begeben. Er wird von der Vertretung der Stadt im Festsaal des Rathauses durch eine feierliche Begrüßung mit nachfolgender Bewirtung am Sonntag den 6. September empfangen werden. Festlichen Empfang bereitet auch der Arbeitsausschuß der „Berliner Gewerbe-Ausstellung“ für Montag den 7. September vor. Den Verbandstagen wird ein allgemein literarischer Charakter durch Veranstaltung einer Vortragsführung im Rathaussaal über urheberrechtliche und andere zeitgemäße Fachfragen gegeben werden, wozu Einladungen an die Berliner schriftstellerischen Vereinigungen ergangen sind. Dem Festausschuß sind bereits folgende Herren beigetreten: Julius Wolff, Robert Schweichel, Gerhard v. Amyntor, Ernst v. Wildenbruch, Theodor Fontane, Gerhart Hauptmann, Ernst Wichert, Dr. Julius Bohmeyer, Dr. W. Wendlandt, Richard Schmidt-Cabanis, Heinrich Volkrath-Schuhmacher, Dr. Molkowsky, Johannes Trojan, Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Tobold, Dr. Otto Franz Gensichen, Direktor Otto Menzel u. a. Die Fest- und Tagesordnung gelangt in den nächsten Tagen zum Verstand. Es wird eine einmütige Kundgebung zur Förderung der Standesinteressen angestrebt, die eine zahlreiche Beteiligung der deutschen Schriftstellerwelt wünschenswert erscheinen läßt. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des „Deutschen Schriftsteller-Verbandes“, Berlin W., Potsdamer Straße 122 c. (Allg. Ztg.)

Wie eine Anklage entstehen kann. — Der Schriftsteller Herr Hans von Januszkiewicz-Reinfels schreibt der Vossischen Zeitung unterm 8. August: „In der heutigen Morgenausgabe der Vossischen Zeitung teilen Sie unter „Berichtliches“ Ihren Lesern u. a. mit, daß gegen den Begründer und früheren Herausgeber der „Kritik“ Karl Schneidts ein Strafverfahren wegen Sittlichkeitsvergehens geschwebt habe auf Grund einer von ihm s. Z. in der „Kritik“ zum Abdruck gebrachten Artikelserie „Ein Unbekannter“ von Stanislaw Przybyszewski. Veranlassung zum Einschreiten habe der kgl. Staatsanwaltschaft eine anonyme Denunziation gegeben. Gegen anonyme Denunzianten kann sich niemand schützen, und Aufgabe der Staatsanwaltschaft wird es in den aller seltensten Fällen sein, die Urheber solcher Anzeigen zu ermitteln. Aber ihre Verpflichtung zur Prüfung des Delikts vor Eröffnung irgend eines Verfahrens scheint mir um so größer, wenn sie es mit einem unbekanntem, nicht vernehmungsfähigen Denunzianten zu thun hat. In dem qu. Verfahren gegen Schneidts ist das Vorgehen der Staatsanwaltschaft zunächst begreiflich, schon aus der Thatsache, daß er als verantwortlicher Redakteur für die qu. Nummern der „Kritik“ gezeichnet hatte. Etwas merkwürdiger dürfte allerdings die Thatsache sein, daß auch ich in dieses Strafverfahren verwickelt wurde, und zwar noch vor einer Vernehmung Schneidts, dessen Aussage allein hin-

gereicht haben würde, mich vor irgend einer Behelligung in dieser Angelegenheit zu bewahren. Die anonyme Denunziation hatte nämlich die Kühnheit und zugleich die Dummheit, auszusprechen, daß der Verfasser von „Ein Unbekannter“ ich sei und daß ich, obwohl sonst nur unter dem Pseudonym „Reinfels“ schreibend, in diesem Falle einen anderen Namen, nämlich einen noch polnischeren als meinen Familiennamen, gewählt hätte. Der Denunziant suchte dann seine Behauptung dadurch glaubhaft zu machen, daß ich stets solche „Nuditäten“ schriebe, wie „Im Negligee“, „Sitte“, „Ehe, Liebe, Sinnlichkeit“ zc. Das genügte, und ich wurde in Anklagezustand wegen „Sittlichkeitsvergehens“ versetzt, das Verfahren allerdings nach 6 Wochen wieder eingestellt. Man kann sich diesem Vorgehen gegenüber nur fragen, ob die königl. Staatsanwaltschaft denn nicht in der Lage gewesen wäre, solche Behauptungen, wie in jener Denunziation aufgestellt worden sind, sofort auf ihren Wert prüfen zu können? Ich verlange nicht einmal, von ihr als Schriftsteller gefannt zu werden. Sind denn aber keine Bücher da, die derartige Dinge klarstellen können, wie Kürschners Literaturkalender u. s. w.? Zudem ist Przybyszewski längere Zeit in Berlin anständig gewesen und polizeilich gemeldet, ebenso gut, wie ich es bin. Kurz und gut, der Polizeiapparat hätte spielend alles ermitteln können, bevor man einen absolut Unbeteiligten vor Gericht citiert und ihm mitteilt, daß er in „Unsittlichkeit“ gemacht habe. Wenn ich diese Denunziation verdanke, weiß ich nicht. Die Thatsache, eine Zeit lang als Verfasser jener Artikelserie „Ein Unschuldiger“ gegolten zu haben, hatte jedenfalls nichts Beleidigendes für mich. Aber interessant dürfte dieses Vorkommnis in jedem Fall sein, schon in Bezug auf die Frage: „Wie entstehen Anklagen?“

Ein Riesenglobus. — Für die Pariser Weltausstellung 1900 wird als Haupt-Anziehungsmittel die Erbauung eines Riesenglobus geplant, wozu der bekannte Geograph Reclus die Entwürfe gemacht hat. Der Durchmesser der Erdfugel soll ungefähr 33 Meter, der Umfang 100 Meter betragen. Die Zeichnungen Reclus' sind längst fertig und dienen den Ingenieuren und Architekten für die Ausarbeitung des Konstruktionsentwurfes, der an Originalität nichts zu wünschen lassen soll. Auf der Oberfläche des Globus, der nur ein Vierhunderttausendstel unseres Planeten darstellt, werden Gebirge und Thäler, Hoch- und Tiefebene mit der größten Genauigkeit in Relief wiedergegeben werden, so daß man sich eine genaue Vorstellung von dem Gesamteindruck machen kann, den die Erde aus einer Höhe, in die noch kein menschliches Wesen gedrungen ist, hervorrufen muß. Durch geschickte Schattierung sollen auch die kleinen Erhöhungen von etwa 600—800 Meter angedeutet werden. Da das wissenschaftliche Interesse leider nicht genügt, um die Massen anzuziehen, so mußte der Schöpfer des Riesenglobus darauf bedacht sein, diesen auch für die Nichtgeographen interessant zu gestalten, und er hatte da den Einfall, im Innern des großen Globus einen kleineren zu erbauen, auf dem die verschiedenen Himmelsstriche in Form eines Dioramas mit Typen der Bewohner dargestellt werden sollen. Das Innere des kleinen Globus wird noch immer groß genug sein, um exotische Schaustellungen, die irgend einen ethnographischen Beigeschmack haben, aufzunehmen. Dafür, daß das wissenschaftliche Interesse nicht der Schaulust der Gaffer geopfert werde, bürgt übrigens der Name des Gelehrten, der die Anregung zu der Schaffung des Riesenglobus gegeben hat.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

- Theologie. Antiquarischer Anzeiger Nr. 18 von Karl Krobs in Giessen. 8°. 4 S. 120 Nrn.
- Predigten und Vorträge. Antiq.-Katalog Nr. 4 von M. Poppelaer (Inh. C. Saenger) in Berlin. 8°. 16 S. 405 Nrn.
- Katalog über Scherz- und Vexier-Artikel, sowie über Zauber-Piecen und moderne Wunder. 8°. 38 S. mit Abbildungen. Leipzig, A. F. Schöffel.

Sprechsaal

Unfallversicherung.

Die Redaktion d. Bl. empfing aus Halle a/S. die folgende Aufforderung, der sie durch Veröffentlichung gern nachkommt mit der Bitte an die Leser, ihre Erfahrungen gefällig hier mitteilen zu wollen:

„Halle a/S., 15. August 1896.“

„Der hiesige Vertrauensmann der Expedition-, Speicherei- und Kellereiberufsgenossenschaft zu Berlin hat an jeden der hiesigen Verleger folgendes Schreiben gerichtet:

„Nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Reichs-Dreihundertjährigen Jahrgang.“

versicherungsamts sind die Betriebe der Buchhändler, sofern dieselben Kommissions- und Verlagsgeschäfte besorgen, versicherungspflichtig. Unter Hinweis auf § 11, Absatz 2 und § 10, 1 des Unfallversicherungsgesetzes bitte ich Sie im Namen der Expedition-, Speicherei- und Kellereiberufsgenossenschaft zu Berlin ergebenst, Ihren Betrieb bei der genannten Gesellschaft baldigst anmelden zu wollen.“

„Im Interesse der Sache wäre es wohl wünschenswert, wenn Sie im Börsenblatte etwas Näheres darüber mitteilen würden, ob die reinen Verlagsgeschäfte oder nur die, welche zugleich Kommissionsnäre sind, der obigen Verpflichtung unterliegen.“

